

28.10.2009	
Redner:	Uwe Schwarz
Thema:	<p>Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/755 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1724</p> <p>Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kinderarmut - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/1752</p>

Uwe Schwarz (SPD):

Anrede!

Im Mai 2006 hatten sich die Länder auf Maßnahmen zur höheren Inanspruchnahme und Verbindlichkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen verständigt. Viele Bundesländer haben das dazu genutzt, um zügig weitreichende Kinderschutzgesetze vorzulegen. Nicht so Niedersachsen.

Hier sind Sozialministerin und die Koalitionsfraktionen allenfalls nur Spitzenreiter, wenn es um Erklärungen zum Kinderschutz geht - nicht jedoch bei der Umsetzung. Vier Jahre lang (seit Mai 2006) kündigte die Sozialministerin fast monatlich mit blumigen Worten die Vorlage eines Gesetzentwurfes an. Zwei Jahre später dann (April 2008) die erlösende Aussage der Ministerin:

„Das Ministerium arbeitet auf Hochtouren, um noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz vorzulegen“.

Offensichtlich ist das Haus dabei heiß gelaufen oder der Kolbenfresser hat sie erwischt, denn es hat dann weitere 1,5 Jahre bis zur Vorlage gedauert. Jedenfalls ist das heute zur Abstimmung stehende Gesetz an Substanzlosigkeit, Unentschlossenheit und Lustlosigkeit nicht mehr zu toppen.

Der mit Abstand stärkste Teil ist die Gesetzesbegründung. Da stellen Sie fest:

- „Dieses Gesetz dient der Verbesserung der Kindergesundheit und dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung.“ Schön wäre es, aber im Gesetzentwurf kommt der Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung gar nicht vor, noch nicht mal bei den Gesetzeszielen.

- Sie schreiben von der Notwendigkeit von Vernetzung, frühen Hilfen und verlässlicher und verbindlicher Kooperationen auf der kommunalen Ebene.

Das fordern wir schon lange, nur im Gesetz steht davon kein Wort.

- Sie schwadronieren von Gesundheitszielen, der Bekämpfung von Übergewicht und Bewegungsmangel junger Menschen.

Stimmt, das sehen wir auch so, aber auch hierzu im Gesetzestext Fehlanzeige.

Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit sehen anders aus - **und** gerade beim Kinderschutz ist das besonders bitter!

Bei Ihrem Gesetz geht es nicht um verbindliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, sondern es handelt sich um ein reines Melderegister, mit einem wahnwitzigen Verwaltungsaufwand (Monstranz –Bürokratieabbau) und dem Bruch der Landesverfassung, da sie den Grundsatz der Konnexität missachten.

Aber im Verfassungsbruch ist diese Landesregierung ja schon geübt.

Im März 2009 hat der Sozialausschuss 13 Fachverbände zu diesem Gesetzentwurf angehört. Bis auf die Hausärzte haben alle anderen dieses Gesetz zerrissen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst: „Im vorgelegten Gesetz wird keinerlei Interesse deutlich, die Gesundheitsrisiken der Kinder zu reduzieren, statt dessen werden die Eltern mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung konfrontiert, was uns fachlich sehr befremdet. Dieses Gesetz kann allenfalls eine mäßige Verbesserung der Kindergesundheit, nicht jedoch für den Kinderschutz bringen.“

Die **Ärztammer** stellt fest: „Wenn überhaupt sollte vor Ort das Gesundheitsamt tätig werden und nicht das Jugendamt, das von vielen als Drohgebärde empfunden wird“.

Die **Kinder- und Jugendärzte** ergänzen: „Wenn Kinder über die Meldebehörde nach verpasster Untersuchung erneut aufgefordert werden, fallen die Untersuchungskosten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in die Leistungspflicht der Krankenkassen, da die Fristen verstrichen sind. Eltern blieben auf den Kosten selber sitzen.“

Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe: „Wir sehen keine Notwendigkeit, das Gesetz einzuführen.“

Am deutlichsten sind die **kommunalen Spitzenverbände:**

Das Gesetz „erreicht nicht das Ziel, schützt keine Kinder, behindert die Arbeit der Jugendhilfe und zerstört das Vertrauensverhältnis in die Jugendhilfe. Die Landesregierung bietet Bürokratie statt Hilfe und belastet die Kommunen, ohne den in der Verfassung vorgesehen Ausgleich zu leisten. Wir lehnen den Gesetzentwurf rundheraus ab.“

In der Jägersprache nennt man sowas Blattschuss!

Danach wurde das Gesetz erst mal für weitere 6 Monate auf Halde gelegt. **Erschütternd allerdings das Ergebnis Ihrer Auszeit:** Sie machen die gesamte Fachanhörung zur Farce.

Ohne jede Änderung wird das Gesetz heute durchgepeitscht.

Wie weit muss man eigentlich schon abgehoben sein, um so zu handeln?

350.000 Einladungen an Eltern sollen jährlich versandt werden. Wenn nur bei 10 % der Einladungen keine Rückmeldung kommt (in den anderen Bundesländern sind das bis zu 15 %). Dann kippen Sie jedem Jugendamt in Niedersachsen rund 700 Adressen vor die Tür und lassen sie mit Arbeit und Kosten allein.

Das ist unseriös, unverantwortlich und hat mit ernsthaftem Kinderschutz nichts, aber auch gar nicht zu tun. Jugendämter, die heute schon völlig überlastet sind, sind gezwungen, jeder Adresse mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Da prahlen Sie mit Schuldenbremse und Zukunftsvertrag mit dem Kommunen, aber wenn es darauf ankommt, schlägt sich diese Landesregierung in die Büsche.

Die SPD-Fraktion beweist mit unserem heute eingebrachten **Kinderschutzgesetz** das es auch anders geht.

Wir orientieren uns dabei an den Landesgesetzen von Rheinland Pfalz und teilweise Baden-Württemberg, ergänzt durch unser bekanntes Kinderschutzprogramm.

1. Familienhebammen

Im Vordergrund steht die Unterstützung der werdenden Eltern durch frühe, aufsuchende Hilfe durch Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern. Wir wissen, dass Erziehungskompetenz heute nicht mehr automatisch vererbt wird und dass die Überforderung der Eltern die wichtigste Ursache von Kindesmisshandlungen darstellt. Deshalb stellen wir für jeden Jugendhilfeträger 200.000 € jährlich für frühe Hilfen zur Verfügung (9 Mio Euro).

Wir stellen uns, anders als die Landesregierung, dieser Landesverantwortung und schieben die Verantwortung nicht allein den Kommunen zu.

2. Lokale Netzwerke/Familienzentren

Mindestens im Einzugsbereich jedes Jugendhilfeträgers gibt es nach unserem Konzept eine Anlaufstelle für hilfeschuchende Kinder und Erziehungsberechtigte. Dabei sollen vorhandene Angebote auch vernetzt werden. In einem ersten Schritt werden so **50 Familienzentren** geschaffen (2,5 Mio).

3. Früherkennungsuntersuchungen

Anders als die Landesregierung es vorsieht, aber im Einklang mit den meisten Bundesländern werden Eltern von medizinischem Fachpersonal zu den Kinder- Vorsorgeuntersuchungen motiviert. Die Einladung kommt vom Landesgesundheitsamt, und im Falle eines Versäumnisses schaut das örtliche Gesundheitsamt mit seinen qualifizierten Kinder- und Jugendärzten vorbei.

Es geht um Hilfestellung für Eltern und Kinder und nicht um Drohgebärden mit dem Jugendamt. Wer so vorgeht wie diese Landesregierung, schüttet das Kind im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Bade aus.

Erst wenn die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolglos verläuft oder sich Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ergeben, dann wird das Jugendamt eingeschaltet. Und - sofern die Kosten der Untersuchung dann nicht mehr von der Krankenkasse finanziert werden - erfolgt die Vorsorgeuntersuchung beim Gesundheitsamt.

Im Rahmen der Konnexität werden die Kosten vor Ort erstattet.

4. Landeskinderschutzbericht

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen nutzen wir zur Erstellung eines Landeskinderschutzberichtes, um die Umsetzung und Auswirkungen im Sinne der Förderung von Kindeswohl und Kindesgesundheit zu erkennen und weiterzuentwickeln. Bekanntlich haben wir in Niedersachsen nach wie vor keinerlei Daten über die tatsächliche Kindergesundheit. Das ist im Interesse der Kinder nicht länger hinnehmbar.

Wir wollen nicht nur sonntags über Kinderschutz reden, sondern werktags in Niedersachsen endlich handeln.

In einem Land, wo wöchentlich 2 bis 3 Kinder an den Folgen von Misshandlungen oder Gewaltanwendungen sterben, ist jede Ebene gefordert. Da reicht es eben nicht, wenn die Landesregierung die Pressemitteilungen macht und die Kommunen bezahlen müssen. Wir werden nicht zulassen, dass Sie sich auf Dauer aus der Verantwortung stellen. Das, was hier heute verabschiedet werden soll, beruhigt vielleicht das Gewissen der Ministerin, den Kindern hilft es nicht.

Deshalb verspreche ich Ihnen, wir bringen diesen Gesetzentwurf so oft in dieser Legislaturperiode ein, bis auch diese Landesregierung sich bewegt.